

26/308/20Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

Grundsatzbeschluss - Sicherung und Erweiterung der Hafeninfrastruktur

hier: Finanzierung, Wahl des Vergabeverfahrens für die Ausschreibung von Planungsleistungen und Vergabe von Planungsleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 21.01.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude (Vorberatung)	05.02.2026	Ö
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Mönkebude ist gezwungen, eine umfangreiche und grundhafte Sicherung und Erweiterung der kommunalen Hafeninfrastruktur zu planen. Dies umfasst im Einzelnen folgende Teilmaßnahmen:

TO 1 – Ersatzneubau Fischereihafen	ca. 2.000.000 €
TO 2 – Sicherung der westlichen Hafeneinfahrt	ca. 2.800.000 €
TO 3 – Sanierung der Mole und Ersatzneubau Spundwand	ca. 1.900.000 €
TO 4 – Erweiterung der Mole	ca. 1.500.000 €
TO 5 – Ersatzneubau der östlichen Spundwand	ca. 3.000.000 €
TO 6 – Nassbaggerarbeiten exklusive Baunebenkosten.	ca. 700.000 €

Für die o. g. Maßnahmen ist die Gemeinde aufgrund der defizitären Lage gezwungen, Zuwendungen zu beantragen. Erste Gespräche mit dem zuständigen Ministerium fanden bereits statt.

Als ersten Schritt ist vorgesehen, die für die technischen Planungen der o. g. Maßnahmen erforderlichen Honorarleistungen (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) auszuschreiben. Diese können in einem abgekoppelten Antrag auf Zuwendungen separat gefördert werden. Diese Möglichkeit soll durch die Gemeinde genutzt werden. Die maximale Zuwendungssumme beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Ein Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht!

Die für die Ausschreibung und Beauftragung der Honorarleistungen notwendigen finanziellen Mittel (Übersicht siehe Anlage) werden in die Haushaltsplanung der Gemeinde eingestellt. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß den geltenden Vergaberichtlinien ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die Honorarleistungen vorgeschrieben und dementsprechend durch die Vergabestelle der Verwaltung durchzuführen.

Die Verwaltung kann die für die notwendige europaweite Ausschreibung der Honorarleistungen Leistungsphase 1 – 4 HOAI erforderliche umfassende und technisch fundierte Leistungsbeschreibung nicht erstellen.

Deshalb wurde ein entsprechendes Angebot abgefordert (Anlage), das ebenfalls vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht beauftragt werden sollte.

Gemäß Kommunalverfassung M-V sind der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter nach erfolgter Ausschreibung ermächtigt, die Honorarverträge mit den Planungsunternehmen zu unterzeichnen. Die Gemeindevertretung wird über die Auftragsvergaben in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 für die Teilmaßnahmen 1 – 6 werden in den Haushaltsplan eingestellt.
2. Nach vorliegender Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht erteilen der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter den Auftrag für die Erstellung einer umfassenden und technisch fundierten Leistungsbeschreibung gemäß beigefügtem Angebot als Grundlage für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 für die Teilmaßnahmen 1 – 6.
3. Es wird, nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht, eine europaweite Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 für die Teilmaßnahmen 1 – 6 durch die Vergabestelle der Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ durchgeführt. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, den Honorarvertrag zu unterzeichnen.
4. Für die Beantragung einer Zuwendung zur Förderung der Planungsleistungen als vorbereitende Maßnahme einer Investitionsmaßnahme ist durch die Verwaltung ein Antrag zu stellen.

Anlage/n

1	Angebot-LV-Ausschreibung öffentlich
2	Anlage-Handlungsempfehlung-Übersicht öffentlich
3	Berechnung-Honorarleistungen-LPH1-4 öffentlich
4	Flurkartenauszug öffentlich
5	Handlungsempfehlung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt	x				
	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Anmeldung finanzieller Mittel in HHPI gemäß beiliegender Übersicht.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Gemeinde Mönkebude
 Über Amt „Am Stettiner Haff“
 z.Hd. Frau Fleck
 Stettiner Str. 1
 17367 Eggesin

VERITASKAI 8
 21079 HAMBURG
 TEL: +49 (0)40 790001-0
 FAX: +49 (0)40 790001-44
WWW.WK-CONSULT.COM

Ihr Zeichen	Unser Zeichen, unsere Projektnr.	Telefon, Name	Datum	Seite
LMO/DNI, C26001	0381-377764-233	L. Mommert	19.01.2026	1 / 5

Angebot für Ingenieurleistungen

Hafen Mönkebude

Sehr geehrte Frau Fleck,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und übersenden Ihnen nachfolgend unser Honorarangebot für die Ingenieurleistungen „Erstellung einer Leistungsbeschreibung“, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Leistungsbereiche.

Wir schlagen vor nach Aufwand abzurechnen, so dass die angebotene Leistung den zu erwartenden Rahmen darstellt.

HONORARGRUNDLAGE: Zeithonorar

Für die Erstellung des Angebotes haben wir folgende Stundensätze zugrunde gelegt:

Projektleiter(in)	105,00 € / Std.
Dipl.-Ing. / Dipl.-Geol.	94,00 € / Std.
Techniker(in) / Konstrukteur	76,00 € / Std.

Die angegebenen Stundensätze verstehen sich zuzüglich der Nebenkosten in Höhe von 3% und zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die angegebenen Stundensätze gelten bis zum 31.12.2026. Danach erfolgt eine jährliche Anpassung der Stundensätze basierend auf dem Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen (CPA08-711212 Ingenieurbüroleistungen für Bauprojekte), veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt (www.destatis.de). Die Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

VORLÄUFIGE HONORARERMITTlung

Bezeichnung	Anlage	voraussichtliche Kosten
OZ. 1: Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für die Planungsleistungen	1	763 €
		€
		€
		€
		€
		€
Zwischensumme		763,00 €
3% Nebenkosten		22,89 €
geschätzte Gesamtkosten (netto)		785,89 €
19% Mehrwertsteuer		149,32 €
geschätzte Gesamtkosten (brutto)		<u>935,21 €</u>

An das vorstehende Angebot halten wir uns bis zum 19.04.2026 gebunden.

Zahlungsziel: 14 Tage ohne Abzüge.

Auf Schadensersatz haften wir im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf die Höhe der Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung begrenzt. Diese beträgt EUR 5.000.000 für Personen- und EUR 5.000.000 für Sach- und Vermögensschäden.

Die Verjährung beginnt mit der Erfüllung der letzten von uns zu erbringenden Leistung.

Die Abrechnung von aufwandsbezogenen (Stunden-) Leistungen erfolgt auf Grundlage der mit den tatsächlichen Qualifikationen geleisteten Stunden. Die Rechnungsintervalle für die Abschlagsrechnungen sind monatlich. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem jeweiligen Leistungsstand.

Die Unterlagen werden Ihnen dreifach in Papierform übergeben. Digital erstellte Unterlagen werden Ihnen einfach auf Datenträger zur Verfügung gestellt.

Zur Erstellung unseres Angebotes sind wir von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

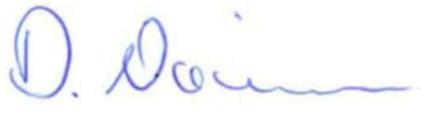
- Alle im Rahmen der Planung zu berücksichtigenden Unterlagen werden seitens des AGs zum Projektstart übergeben.
- Ggf. anfallende Gebühren sind in unserem Angebot nicht enthalten und werden zum Nachweis abgerechnet.

Wir würden uns freuen, die angebotenen Leistungen für Sie ausführen zu dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WK Consultants GmbH



D. Niemann



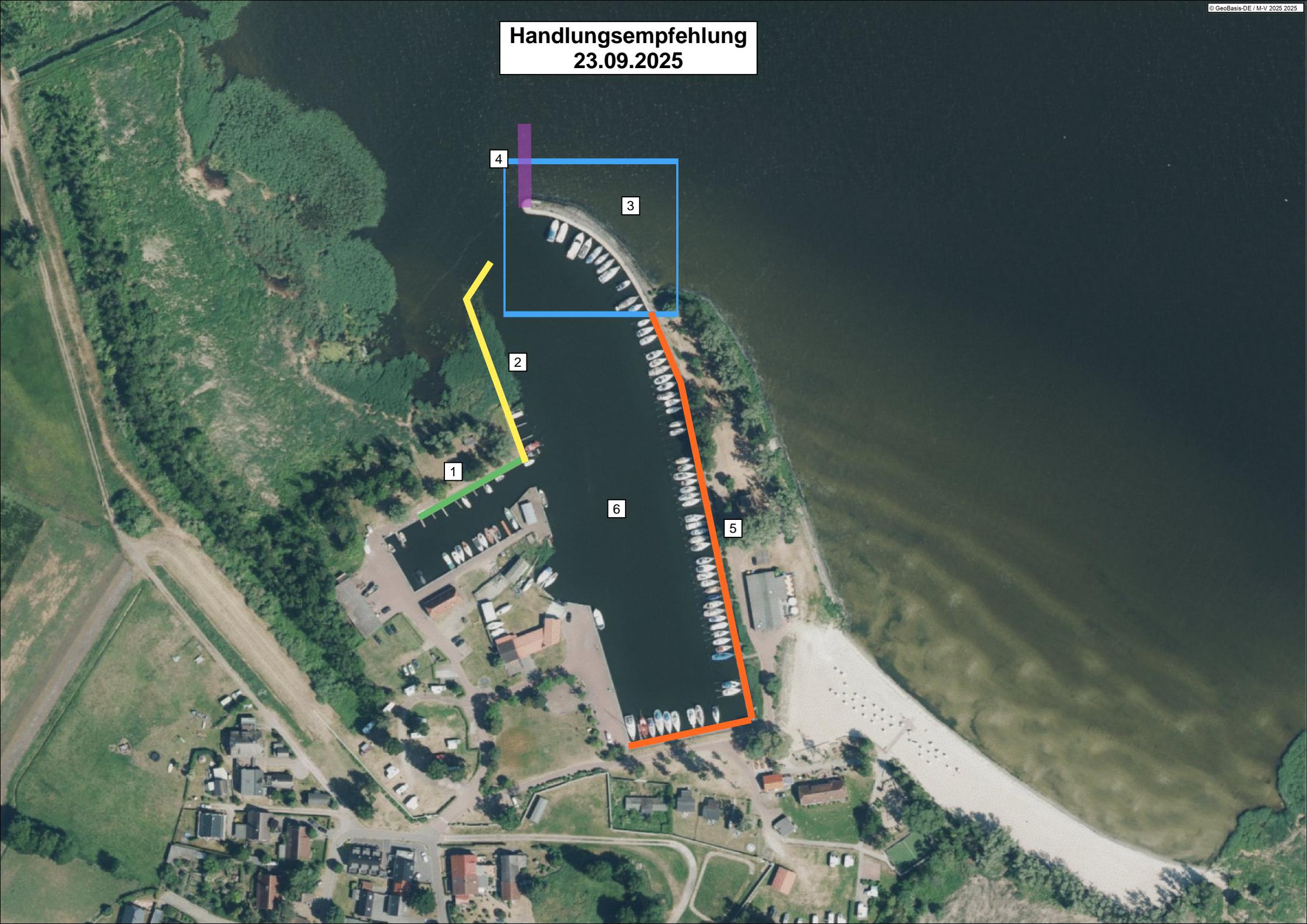
L. Mommert

Anlage 1

Beschreibung

Aufgabe	Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt die Instandsetzung des Hafens Mönkebude. Unser Angebot beinhaltet die Erstellung einer aussagekräftigen Leistungsbeschreibung für die auszuschreibenden Planungsleistungen.
Datengrundlage	Zustandsbewertung (05.08.2025) Machbarkeitsstudie (21.02.2020) Taucherbericht (17.06.2025)
Beschreibung	<p><u>OZ. 1: Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für die Planungsleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · Unterstützung des AG bei der Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die Vergabe von Planungsleistungen <p>Kalkulation:</p> <p>Projektleiter: 1 h x 105 €/h = 105 €</p> <p>Projektingenieur: 7 h x 94 €/h = 658 €</p>
Ergebnis	Leistungsbeschreibung

Handlungsempfehlung 23.09.2025



Berechnung der Planungsleistungen (Haushaltsplanung Mönkebude 2026/2027)

Vorhaben : Sicherung und Erweiterung der Hafeninfrastruktur Hafen Mönkebude

Investitionssumme Ansatz für Honorar (Honorartabelle/anrechenbare Kosten) :
15.0 Mio € (vgl. § 44 HOAI Honorare für § 43 Grundleistungen

§ 41 HOAI – Ingenieurbauwerke

Ansatz 15.0 Mio € mit Honorarzone III Mitte

HZ III Anfang - 656.480 €

HZ III Ende - 747.270 €

HZ III Mitte - 701.875 € für Leistungsphasen (LPH) 1 – 9 nach § 43 Leistungsbild
Ingenieurbauwerke

LPH 1 – Grundlagenermittlung	2 %
LPH 2 – Vorplanung	20 %
LPH 3 – Entwurfsplanung	25 %
<u>LPH 4 – Genehmigungsplanung</u>	<u>5 %</u>
Gesamt	52 %

Zum Ansatz von 701.875 € ergibt sich ein Honorar (52 %) von 364.975,00 €
Nebenkosten Ansatz 5 % 18.248,75 €

Besondere Leistungen (geschätzt)

Vermessung	25.000,00 €
Peilung neu	10.000,00 €
<u>Baugrunduntersuchung/Schadstoffuntersuchungen</u>	<u>15.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>433.223,75 €</u>

Erstellung eines Ausschreibungstextes/europaweit 2.500,00 €

Zu berücksichtigende max. Förderung/Zuwendung
für Gesamthonorar LPH 1 – 4 in Höhe
von 75 % von 433.223,75 € **324.917,81 €**

Es sind folglich in die HH- Planung einzustellen :

Aufwendungen für Planungsleistungen Hafenausbau	433.223,75 €
Zuwendungen 75 % Land M-V aus GRW	324.917,81 €
Aufwendungen Ausschreibung Planungsleistungen/ Europaweit/Erstellung Text	2.500,00 €



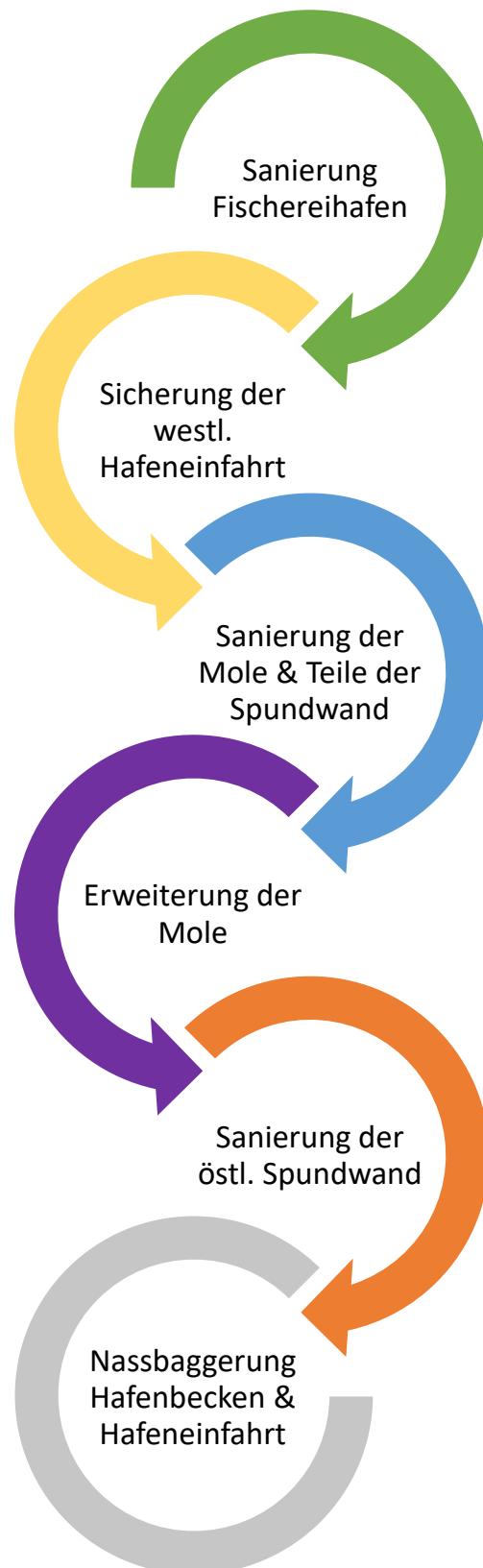
HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Gemeinde Mönkebude
Über Amt „Am Stettiner Haff“

**Nachhaltige Sicherung, Anpassung und
Erweiterung der kommunalen touristischen
Infrastruktur im Hafen- und
Strandparkbereich Mönkebude**



September 2025



1. Sanierung Fischereihafen

- Ersatzneubau der Ufersicherung
- Instandsetzen/Erweiterung der Liegeplätze

2. Sicherung der westl. Hafeneinfahrt

- Verlängerung der Ufersicherung des Fischereihafens
- Verkleinerung der Hafeneinfahrt zur Reduzierung des Sedimentationseintrags
- zusätzliche Liegeplätze

3. Sanierung der Mole & Teile der Spundwand

- Ersatzneubau der Ufersicherung
- zusätzliche Wasserbausteine

4. Erweiterung der Mole

- begehbar
- evtl. neuer Anleger für Traditionsschiff/Fahrgastschiff
- Reduzierung des Sedimentationseintrags

5. Sanierung der östl. Spundwand

- Ersatzneubau der Ufersicherung
- neue Haltepfähle

6. Nassbaggerung Hafenbecken & Hafeneinfahrt

- Hafenbecken und Einfahrt auf festgelegte Tiefe baggern